

Beförderungsbedingungen vom 01.02.14

Teilen Sie etwaige gesundheitliche Beschwerden (Herz, Kreislauf, Lunge, Gelenke, Operation oder ähnliches) bei der Terminabsprache mit uns mit. Von Ballonfahrten während der Schwangerschaft raten wir ab. Bei Unklarheiten sollten Sie ihren Arzt befragen. Ballonfahren kann mitunter mit einer sportlichen Betätigung verglichen werden.

Gutscheine sind unverzüglich nach Erhalt zu bezahlen. Diese sind nur mit Zustimmung des Luftfahrtunternehmens übertragbar.

Die Mindestfahrtdauer beträgt 60 Minuten. Bei einer Fehlanfahrt der Passagiere besteht kein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Luftfahrtunternehmer oder dessen Beauftragtem es wird dann ein Ersatztermin vereinbart.

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat während des Starts, der Fahrt, der Landung sowie beim Auf- und Abrüsten die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu treffen. Alle beteiligten Personen haben den hierzu notwendigen Anordnungen Folge zu leisten. Desgleichen trifft er die Entscheidung über Startplatz, Fahrhöhe, Fahrtdauer und Landeort.

Betrunkene oder unter Rauschmittel stehende Personen werden nicht befördert. Kinder unter 12 Jahren oder kleiner als 1,3m können in der Regel nicht befördert werden. Fotoapparate oder ähnliche Teile (z.B. Videokameras, Ferngläser) dürfen nur in einem dafür geeigneten stabilen Behälter mitgenommen werden. Glas oder glasähnliche, spitze oder scharfe Gegenstände dürfen nicht mit an Bord genommen werden. Sollten Sie unsicher sein fragen sie vor Fahrtantritt den Piloten.

Durch die Aushändigung und Annahme des Fahrscheins entsteht der Beförderungsvertrag des Passagiers mit der Firma Glück-Ab Ballonfahrten (gewerbliches Luftfahrtunternehmen HE 141) Erlenweg 1a, 65366 Geisenheim.

Es dürfen nur Personen befördert werden, mit denen ein Beförderungsvertrag zustande gekommen ist. Die Haftung des Luftfrachtführers aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz. Die Ersatzpflicht des Luftfrachtführers nach §44 des Luftverkehrsgesetzes tritt nicht ein, wenn er beweist, dass er und seine Leute alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen haben oder dass sie diese Maßnahmen nicht treffen konnten. Gültigkeit des Gutscheins beträgt 2 Jahre ab Kaufdatum. Rücknahme innerhalb 3 Wochen möglich, gegen Rückgabe des Gutscheines. Zwecks Termin setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Nach Terminabsprache ist der vereinbarte Termin bindend. Eine Absage muss mindestens 2 Tag vorher (48 STd.) erfolgen. Erscheint ein Gast nicht zum Termin, so zählt die Fahrt als gefahren, der Gutschein wird damit ungültig.

Die Deckungssumme der Halterhaftpflicht/Passagierhaftpflicht beträgt 10,3 Mio. Euro.

Diese gilt pauschal für Personen und /oder Sachschäden je Schadensereignis.

Schäden oder Ersatzansprüche sind dem Luftfrachtführer unverzüglich anzuzeigen und geltend zu machen. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Verletzten mitgewirkt, so gilt §254 des BGB.

Geänderte Beförderungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Bei Klagen aus dem Beförderungsvertrag regelt das Luftverkehrsgesetz die Bestimmung des Gerichtsstandes. Ansonsten ist der Sitz des Unternehmens entscheidend.